

## Grusswort von Ruedy Scheidegger, Präsident des Grossen Rates des Kantons Luzern

Ich freue mich, Sie als Präsident des Grossen Rates des Kantons Luzern zur Jahrestagung der Schweizerischen Gesellschaft für Parlamentsfragen begrüßen zu dürfen. Ich heisse Sie in unserem altehrwürdigen Grossratssaal – er wurde 1841 bis 1843 erbaut – herzlich willkommen. Ihre Tagung ist die allerletzte Versammlung hier drin, bevor der Saal einer Totalrenovation unterzogen wird.

Diese Renovation ist schon lange nötig. Sie sehen über sich eine Notdecke, die eingebaut wurde, als der Himmel den Luzerner Parlamentarierinnen und Parlamentarier auf den Kopf zu fallen drohte. Das ist auch schon wieder ein paar Jahre her. Jetzt aber ist die Renovation unumgänglich geworden. Luzern hat nämlich vor zwei Jahren eine Parlamentsreform vorgenommen und dabei die Zahl der Abgeordneten von 170 auf 120 reduziert. Schon aus optischen Gründen müssen wir deshalb eine neue Bestuhlung einbauen, denn die Präsenz der Luzerner Grossrätinnen und Grossräte ist wesentlich besser, als es jetzt den Eindruck macht.

### Erste Parlamentsreform

Die Verkleinerung des Parlaments war der augenfälligste Teil der Reformen. Er sollte zusammen mit der Schaffung ständiger Fach-Kommissionen eine effizientere Arbeit des

Parlaments bringen. Dieses Ziel wurde erreicht – das lässt sich jetzt, nach anderthalb Jahren wohl bereits sagen. Dem gleichen Ziel diente die Einrichtung einer Geschäftsleitung für den Grossen Rat, die gegenüber der bisherigen Ratsleitung mehr Kompetenzen erhielt. Und schliesslich wurden die bisherigen Parlamentsdienste um einen Kommissionendienst erweitert, welcher die Arbeit der ständigen Kommissionen unterstützt.

All diese Massnahmen stärken das Parlament im Verhältnis zu Regierung und Verwaltung.

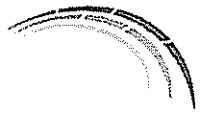
- Zum einen wird die Fachkompetenz der Mitglieder erhöht. Wurde früher für jedes Sachgeschäft neu eine ad-hoc-Kommission gebildet, beschäftigt sich nun eine für eine Legislatur bestimmte Fachkommission mit den laufenden Geschäften in ihrem Bereich.
- Zum anderen wird das Parlament unabhängiger von Regierung und Verwaltung. Früher bestimmte weitgehend der Regierungsrat die Traktandenliste der Grossratssessionen, heute wird die Agenda von der Geschäftsleitung des Parlaments nach Rücksprache mit der Regierung festgelegt. Wurden früher Kommissionssitzungen von den zuständigen Departementen protokolliert, so liegt heute in der Regel die Protokollführung beim Kommissionendienst.

### Zweite Parlamentsreform

Diesem ersten Reformschritt folgt nun ein zweiter. Eine parlamentarische Kommission hat sich mit der Vorlage zur Einführung der Wirkungsorientierten Verwaltung im Kanton Luzern bereits befasst, die Vorlage kommt im November in den Rat. Die damit auf Ebene des Grossen Rates verbundenen Reformen betreffen neue beziehungsweise neu gestaltete Instrumente der politischen Kommunikation sowie die Rollen, Kompetenzen und Verantwortlichkeiten von Parlament und Regierung im neuen Führungsmodell des Kantons.

Und damit sind wir in unmittelbarer Nähe zu Ihrem Tagungsthema, den parlamentarischen Informations- und Untersuchungsrechten gerückt.

In der Botschaft des Regierungsrates zu WOV und der damit verbundenen Parlamentsreform liest man, die Oberaufsichtsfunktion des Parlaments gewinne durch WOV an Bedeutung, weil Regierung und Verwaltung künftig einen grösseren Handlungsspielraum hätten. An gleicher Stelle steht dann aber auch etwas euphorisch, dass das Parlament im Kanton Luzern bereits über gut ausgebaute Informationsrechte verfüge. An den grundlegenden Rechten des Parlaments wird denn auch wenig verändert. Hingegen soll künftig über die Staatstätigkeit in anderer Form informiert werden als bisher. Dem Parlament werden damit bessere Instrumente in die Hand



gegeben zur Wahrnehmung seiner Budgethoheit, der Oberaufsicht aber auch der Planungsfunktion.

- Der Voranschlag in seiner neuen Form enthält wesentlich mehr Information insbesondere zur Leistungsseite als der bisherige.
- Der im Zweijahresrhythmus abgelieferte Staatsverwaltungsbericht wird durch einen Jahresbericht abgelöst, der zusammen mit der Rechnung abgeliefert wird.
- Der Finanzplan wird durch einen integrierten Finanz- und Aufgabenplan (IFAP) ersetzt.
- Die Mitwirkung des Parlaments bei der Planung der staatlichen Tätigkeit wird verstärkt, indem es sich mit mehr Gewicht konkret zum Legislaturprogramm und zum IFAP äussern kann.

**G**estärkt wird das Parlament indirekt auch durch die klarere Abgrenzung der Funktionen der parlamentarischen Kommissionen. Für Handlungen im Rahmen der Oberaufsicht des Parlamentes wird künftig ausschliesslich die neugeschaffene Aufsichts- und Kontroll-Kommission (AKK, bisher GPK) des Grossen Rates zuständig sein – wobei einzig eine allfällige PUK ausgenommen ist. Alle anderen Kommissionen haben keinerlei Befugnisse im Bereich der Geschäftsprüfung.

**D**ie Finanzkontrolle berichtet als Revisionsstelle zusätzlich zur Planungs- und Finanzkommission – so wird die bisherige Finanzkommission neu benannt – auch direkt an die AKK. Denn ihre Kontrolle umfasst

künftig neben dem Finanzbereich auch den Leistungsbereich.

### **Eine handlungsfähige Regierung und ein starkes Parlament**

**I**ch habe Ihnen hier nur ein paar wesentliche Punkte des Reformpaketes – und diese noch schlaglichtartig – dargestellt. Aber ich glaube Sie können daraus erkennen, dass der Kanton Luzern daran ist, Funktionen, Strukturen, Instrumente und Arbeitsprozesse seines Parlaments zu optimieren. Die dazu nötigen Veränderungen in den einschlägigen Gesetzen mögen auf den ersten Blick marginal erscheinen. Ich bin aber überzeugt: In der Praxis, wenn die Abläufe einmal eingespielt sind, wird der Kanton Luzern nicht nur eine handlungsfähige Regierung, sondern auch ein starkes Parlament haben. Die beiden Gewalten werden in einem ausgewogenen Verhältnis zueinander stehen. Damit sind die Voraussetzungen gegeben, dass Parlament, Regierung und Verwaltung ihre gemeinsame Aufgabe für die Gesellschaft optimal erfüllen können.

**I**ch wünsche Ihnen eine erfolgreiche Tagung und einen erfreulichen Aufenthalt hier in Luzern.